

FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung)

Sondergebiet für Windenergienutzung F-1, F-2 und F-3 „Merscheid“ zwischen
Steffeln und Reuth
in der Verbandsgemeinde Gerolstein

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	5705-301	Duppacher Rücken
2			
3			
4			

Eine Verträglichkeitsprüfung ist ggf. auf der Einzelgenehmigungsebene abhängig vom konkreten Anlagenstandort erforderlich.

Aufgestellt:
Trier, 11.01.2023 ergänzt 05.10.2023

Dipl. Geogr. R. Hierlmeier
**BGHplan Umweltplanung und
Landschaftsarchitektur GmbH**
Fleischstr. 56-60, D-54290 Trier
Tel. ++49-651 / 1 45 46-0
Fax ++49-651 / 1 45 46-26
mail@BGHplan.com

NATURA 2000-Gebiet Nr. 5705-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: LANIS
FFH-Nr.:	5705-301	
Name:	Duppacher Rücken	
Fläche:	1.031 ha	
Schutzstatus:	Naturpark Nordeifel und Naturpark Vulkaneifel, Naturschutzgebiet Duppacher Maar	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	<p>Der Duppacher Rücken ist ein bewaldeter Quarzitrücken mit Höhen um die 600-650 Meter über NN. Er gehört zu den großen zusammenhängenden Waldgebieten der Hocheifel. Zahlreiche naturnahe Bäche, die im Gebiet entspringen und der Prüm oder Kyll zufließen, haben den Härtling vor allem an seiner Basis in breite Riedel und flache Rücken zertalt.</p> <p>Die am weitesten verbreitete natürliche Vegetation sind der Hainsimsen- und der Waldmeister-Buchenwald. Auf Moorstandorten stockt Birken-Erlen-Sumpfwald und Schwarzerlen-Bruchwald im Verbund mit Moorheiden und Übergangsmooren. Die niedrige Moor- und Heidevegetation besteht aus Moor-Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i>), Sparriger Binse (<i>Juncus squarrosus</i>), Seggen und Torfmoosen. Kleine Bachtäler werden von Erlen-Eschen-Quellbachwäldern gesäumt. Südöstlich des Ortes Duppach, im Ammelbüsch, sind außerdem trockene Orchideen-Buchenwälder ausgebildet.</p> <p>Die ungeteilten, vielfältigen und altholzreichen Laubwälder sind störungsarm und damit bedeutender Lebensraum seltener und gefährdeter Fledermaus- und Vogelarten wie Schwarzstorch und Mittelspecht. In den extensiv genutzten Nass- und Feuchtwiesen des Dreisbaches sind die typischen Arten dieses Lebensraumes, der Braunfleckige Perlmutterfalter (<i>Boloria selene</i>), Mädesüß-Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>), Lilagold-Feuerfalter (<i>Lycaena hippothoe</i>) und das Braunkehlchen vertreten.</p> <p>Quelle: https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5705-301</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I (Prioritäre LRT = *):	<p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnotopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i></p> <p>6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuca-Brometalia</i>), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)</p> <p>* 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore</p> <p>8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</p> <p>9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</p> <p>* 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</p> <p>* 91E0 - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alnopadion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p> <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Duppacher Rücken 2017) Anmerkung: Im Standard-Datenbogen (Mai 2019) werden die LRT 3150 und 6210 nicht mehr aufgeführt.</p>	
Arten nach Anhang II	<ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) 	

(Prioritäre Arten = *):	<ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • Luchs (<i>Lynx lynx</i>): ein einzelner genetischer Nachweis 2012 • Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>): Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Duppacher Rücken 2017)</p>
Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	<p>Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutzrichtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant</p> <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Duppacher Rücken 2017)</p>
weitere wertbestimmende Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) – kein Brutnachweis im FFH-Gebiet • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) – Nutzung von Offenlandbereichen im FFH-Gebiet als Nahrungshabitat • Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) • Kurzflügelige Beißschrecke (<i>Metrioptera brachyptera</i>) <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Duppacher Rücken 2017) Anmerkung: Im Standard-Datenbogen (Mai 2019) sind diese Arten <u>nicht</u> mehr genannt.</p>
Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dezember 2008:	Erhaltungsziele (Gutachter):
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwäldern, auch Buchenwäldern mit besonderem Orchideenreichtum auf überwiegend kalkigem Boden, - Magerrasen, nicht intensiv genutzten Pfeifengras- und Mähwiesen im bestehenden Offenland, - kleinflächig, unbeeinträchtigten Felslebensräumen - naturnahen Gewässern und Bachauenwäldern 	

Auswirkungen des Projektes

Quelle: Planentwurf BGHplan (21.09.2023)

anlagebedingte AW:	• Keine Auswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Lärmemissionen
baubedingte AW:	• Keine Auswirkungen

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes

Quelle:

Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	-	Gebietsverkleinerung in %:	-
	Restflächen in %:	-	kleinster Abstand in m:	an-gren-zend	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	-

Erläuterung:

- Lebensraumtypen: Auswirkungen auf die oben genannten Lebensraumtypen, insbesondere den angrenzenden Hainsimsen-Buchenwald und deren Erhaltungsziele im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden, da weder eine dauerhafte noch eine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt. Beeinträchtigungen der Flächen ergeben sich dadurch nicht. Während der Bauphase wird durch eine entsprechende Baustelleneinrichtung (Markierung/ Absperrung) gewährleistet, dass keine unabsichtliche Inanspruchnahme von FFH-Gebietsflächen erfolgt.
Der Rotor kann Flächen im FFH-Gebiet und auch Flächen des angrenzenden LRT Hainsimsen-Buchenwald überstreichen.

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	-	Lebensraumtypen nach Anhang I	-	Arten nach Anhang II
	-	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	-	<i>prioritäre Arten</i>
	-	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	-	besondere Lebensgemeinschaften
	-	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	-	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:

- **Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

Aufgrund ihrer Lebensraumsprüche (siehe auch Anlage 2) ist eine Gefährdung unwahrscheinlich. Diese am stärksten an Waldlebensräume gebundene Art, vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern benötigt zusammenhängende Waldkomplexe mit einer Mindestgröße von 250 – 300 ha als Jagdhabitat, sie jagt bevorzugt entlang von Waldbächen; Fichtenaufforstungen oder Dickungen werden gemieden. Die Sondergebietsflächen, die an das FFH-Gebiet angrenzen sind vollständig mit Nadelforsten bestanden, so dass sie als Lebensraum und Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus nur eine sehr untergeordnete Bedeutung aufweisen. Lebensräume innerhalb des FFH-Gebiets werden durch die Planung nicht beansprucht. Wegen ihrer geringen Flughöhe besteht nur ein geringes Kollisionsrisiko.

Durch den zulässigen Rotorüberstrich im FFH-Gebiet bzw. über den angrenzenden LRT Hainsimsen-Buchenwald und die damit einhergehende Verlärmung ist eine Meideverhalten im Umfeld der Anlagen nicht auszuschließen. Durch den generell anzuwendenden Abschalt-Algorithmus in milden windschwachen Nächten werden auch bei dieser Art Beeinträchtigungen vermieden.

Großes Mausohr (Myotis myotis)

In den Baumhöhlen, Höhlen und Stollen im FFH-Gebiet sind überwiegend die separat lebenden Männchen zu finden. Bevorzugte Jagdhabitats sind galerieartig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Die Sondergebietsflächen, die an das FFH-Gebiet angrenzen sind vollständig mit Nadelforsten bestanden, so dass sie als Lebensraum und Jagdhabitat für das Große Mausohr nur eine sehr untergeordnete Bedeutung aufweisen.

Das Große Mausohr weist durch sein spezifisches Verhalten (siehe auch Lebensraumsprüche in Anlage 2) nur ein geringes Kollisionsrisiko auf. Lebensräume innerhalb des FFH-Gebiets werden durch die Planung nicht beansprucht.

Durch den zulässigen Rotorüberstrich im FFH-Gebiet bzw. über den angrenzenden LRT Hainsimsen-Buchenwald und die damit einhergehende Verlärmung ist eine Meideverhalten im Umfeld der Anlagen nicht auszuschließen. Durch den generell anzuwendenden Abschalt-Algorithmus in mil-

den windschwachen Nächten werden auch bei dieser Art Beeinträchtigungen vermieden.

Luchs (Lynx lynx)

Der Luchs besiedelt ausgedehnte, struktur- und deckungsreiche Wälder. Felsen beispielsweise dienen den Tieren als Ruhe- und Wurfplätze und ermöglichen von erhöhter Warte aus einen guten Überblick über die Umgebung. Die Lagerplätze sind nach mindestens einer Seite hin geschlossen und gegen Wind und Niederschläge geschützt. Südexponierte Lagen werden bevorzugt. Der Nachwuchs wird sowohl unter Felsen als auch unter Wurzeltellern, in Tierbauten und sogar in Bunkeranlagen oder Heuschobern zur Welt gebracht.

Luchse leben einzeltägerisch und haben sehr große Streifgebiete, die in Abhängigkeit vom Geschlecht, der Region und der Jahreszeit variieren. Neben ihrer beachtlichen Größe müssen die Reviere weitestgehend störungsarm und gering zerschnitten sein. Die Größe des Streifgebietes eines Luchses hängt von der Beschaffenheit der Landschaft und dem Nahrungsangebot ab. Da der Luchs auf störungsarme, zusammenhängende Waldgebiete zum Überleben angewiesen ist, führen große räumliche Zerschneidungen und Waldflächenreduktion (Straßenbau, Siedlungen etc.) zum Verlust des Lebensraumes. Es wird davon ausgegangen, dass in den vergangenen Jahren allenfalls Einzeltiere auf ihren Streifzügen in den Wäldern der Eifel unterwegs waren. Aktuelle Beobachtungen liegen nicht vor.

Hirschkäfer (Lucanus cervus)

Der FFH-Bewirtschaftungsplan (2017) geht davon aus, dass ein Vorkommen des Hirschkäfers im FFH-Gebiet unwahrscheinlich ist, da die bekannten Vorkommen in wärmebegünstigten Talräumen liegen. Die nächsten Nachweise stammen aus dem Moseltal und der Wittlicher Senke.

➤ **Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:** nicht zielrelevant

➤ **Weitere wertbestimmende Arten:**

- Schwarzstorch: da nicht mehr als kollisionsgefährdet eingestuft und der nächste bekannte Horst > 1.000 m entfernt besteht keine Störungsgefahr; essentielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen.
- Neuntöter: Brutnachweis 2010 innerhalb des FFH-Gebietes – da nicht kollisionsgefährdet und keine Inanspruchnahme des FFH-Gebietes erfolgt und im Sondergebiet keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden sind, ist eine Beeinträchtigung auszuschließen
- Rotmilan: Regelmäßige Beobachtungen während der Brutzeit und Nutzung von Offenlandbereichen im FFH-Gebiet als Nahrungshabitat; wahrscheinlich Brutvogel im Randbereich der Wälder; da Rotmilane in der VG weit verbreitet sind und einer hohen Kollisionsgefährdung unterliegen, sind generell in den Sondergebieten Schutzmaßnahmen wie Antikollisionssysteme mit automatisierter Abschaltung erforderlich; dadurch werden auch die Tiere geschützt, die das FFH-Gebiet als Nahrungshabitat nutzen oder dort ggf. brüten.
- Wildkatze: Zufallsfund im Rahmen der Biotopkartierung 2010; Nutzung des Sondergebietes denkbar; Störpotenzial insbesondere während der Bauphase gegeben; durch entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigung unwahrscheinlich
- Kurzflügelige Beißschrecke: Zufallsfund im Rahmen der Biotopkartierung 2010; da Lebensraumansprüche (grasreiches Offenland) im Sondergebiet nicht erfüllt sind und FFH-Gebiet nicht beansprucht wird, ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Lebensraumtypen erkennbar. Hinsichtlich der Bechsteinfledermaus und des großen Mausohrs können Beeinträchtigungen in Form von Meideverhalten als Folge der Lärmemissionen von WEA in das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)

Erläuterung:

Die VG Gerolstein plant neben dem hier betrachteten Sondergebiet weitere Sondergebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Erhebliche kumulative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind in der Zusammenschau aller denkbaren Wirkungen nicht erkennbar.

Daneben sind keine weiteren Vorhaben bekannt, die in Verbindung mit dem geprüften Vorhaben zu kumulativen Wirkungen auf das FFH-Gebiet führen könnten.

Forstarbeiten im Rahmen der guten fachlichen Praxis und entsprechend den geltenden waldbaulichen Richtlinien führen zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

Einschätzung des Gutachters

Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die o.g. Erhaltungsziele

Das Vorhaben wird außerhalb des FFH-Gebietes realisiert. Direkte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie oder Lebensräume der genannten Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet können somit ausgeschlossen werden. Indirekte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind mit der Ausweisung des Sondergebietes für Windenergienutzung nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Beeinträchtigungen funktionsräumlicher Bezüge zwischen dem FFH-Gebiet und dem geplanten Sondergebiet für Windenergienutzung sind nicht zu erkennen.

Beurteilung der Betroffenheit von Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

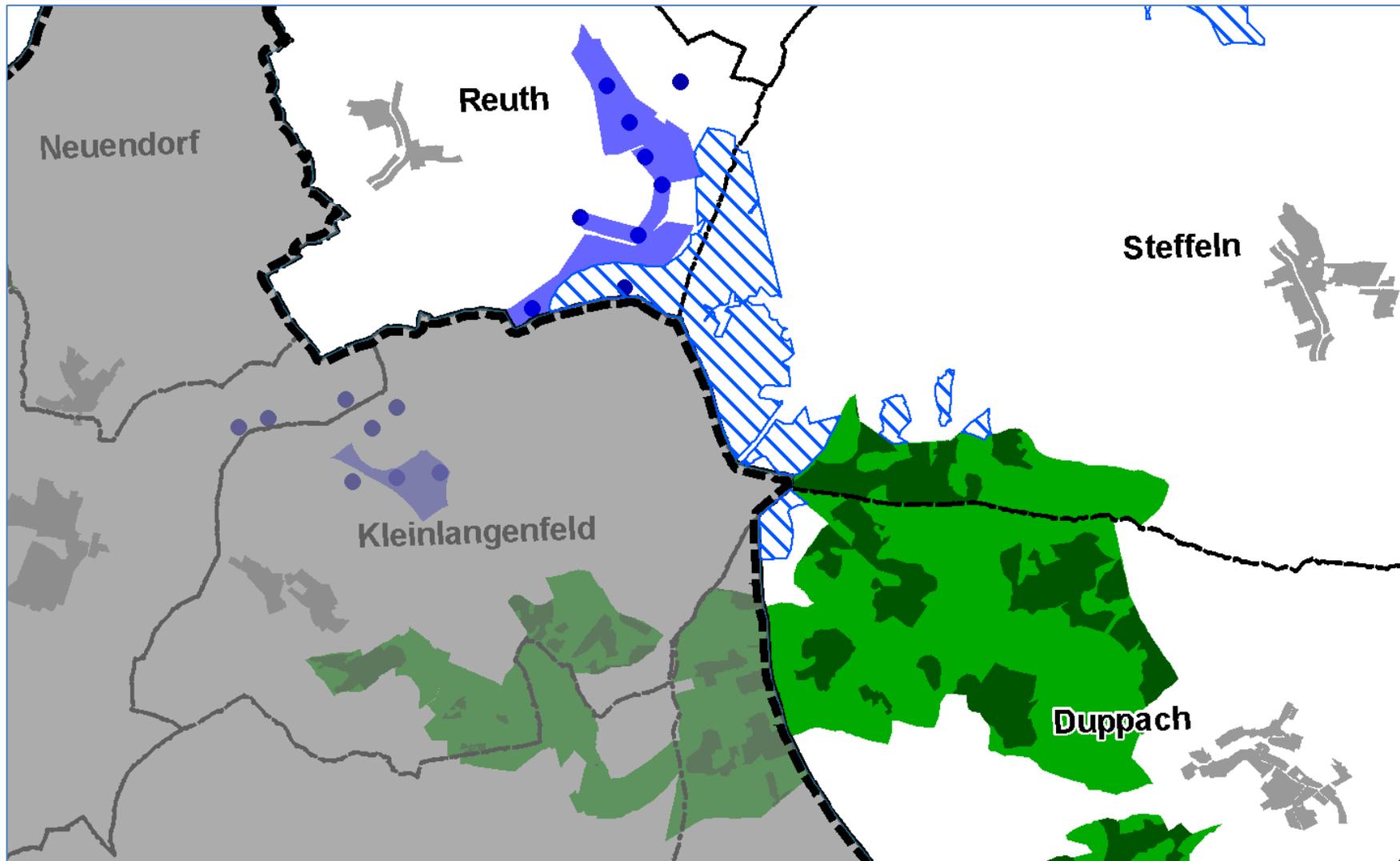
keine Angaben, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant

Eine vertiefende Verträglichkeitsuntersuchung ist aus gutachterlicher Sicht erforderlich, wenn Windenergieanlagen in geringer Entfernung zum FFH-Gebiet errichtet werden sollen.

Quellen

- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten v. 18.Juli 2005; Gesetz- u. Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz vom 17. Aug. 2005, Nr. 17, S.323
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009, Nr. 1, S.4
- Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu §25 Abs.2 LNatSchG vom 22. Juni 2010; Gesetzes- u. Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz 2010, S. 106-147
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2019: FFH-Gebiet 5705-301 „Duppacher Rücken“; Standarddatenbogen
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2016: FFH-Gebiet 5705-301 „Duppacher Rücken“; Gebietssteckbrief
- LUWG (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht) 2013: Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2017): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Duppacher Rücken“ DE-5705-301; Teil A Grundlagen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2017): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Duppacher Rücken“ DE-5705-301; Teil B Maßnahmen

Anlage 1 – Übersicht Lage des FFH-Gebiets „Duppacher Rücken“ (grün) mit FFH-Lebensraumtypen (dunkelgrün) sowie Abgrenzung des geplanten Sondergebiets (blau schraffiert)



Anlage 2: Lebensraumansprüche nach naturschutzfachlichem Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung (LUWG 2013)

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- **Lebensstätten**
Quartiere: Wochenstuben-Kolonien meist in zugluftarmen Dachräumen größerer Gebäude (Kirchen, Schlösser, Brückenbauwerke, Wasserkraftwerken). Baumhöhlen, Gebäudespalten oder Stollen dienen als Zwischen- oder Ausweichquartier. In kleineren Quartieren in Gebäudespalten, Höhlen, Stollen und Baumhöhlen sind überwiegend die separat lebenden Männchen anzutreffen. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen und frostfreie Keller. Ferner sind Winterquartiere in Altbäumen in Wäldern nicht auszuschließen.
Jagdhabitats: Typische Jagdgebiete dieser klassischen Waldfledermausart sind alte Laub- und Laubmischwälder mit geringen Anteilen von Bodenbedeckung und Strauchschicht, d. h. mit hindernisarmer Innenwaldstruktur (z. B. Buchenhallenwald). Unmittelbar nach Ernte oder Mahd auch auf Äckern und Wiesen jagend.
- **Wanderverhalten: Mittelstreckenzieher**
- **Verbreitung und Bestand**
Das Große Mausohr ist über Rheinland-Pfalz verbreitet. Sie ist hier die häufigste der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Fledermausarten. Sommer- und Winterquartiervorkommen liegen überall im Gutland, in der Eifel und Pfalz, im Hunsrück sowie im Moseltal und im Mittelrheingebiet. Zahlreiche große Sommerquartiere liegen im Mosel-, Rhein- und Lahntal. Im südlichen Landesteil sind deutliche Verbreitungslücken festzustellen. In Rheinland-Pfalz und in den angrenzenden Regionen ist in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang der Mausohrkolonien zu verzeichnen gewesen.
- **Gefährdungspotenzial durch Windenergieanlagen**
Für das meist in niedriger Flughöhe (0 - 15 m) jagende Große Mausohr besteht ein nur geringes Kollisionsrisiko.
Risiko für Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Betrachtungsrelevant für Winter- und Männchenquartiere; im Wald besteht ein Risiko für den Verlust von Baumhöhlenquartieren der solitär lebenden Männchen sowie bei Nutzung als Winterquartier. Für direkte Wochenstubenverluste ist das Konfliktrisiko gering (engen Bindung an Siedlungs- und Gebäudestrukturen).

Bechsteinfledermaus

- **Lebensstätten**
Quartiere: Wochenstuben liegen in sonnenbeschienenen, gut erwärmten Baumhöhlen; meist als Wochenstubenverband eng beieinander liegend. Dazu werden zusammenhängende Waldkomplexe mit Mindestgröße von 250 bis 300 ha als Jagdhabitat benötigt. Im Sommer findet man sie vorzugsweise in feuchten, alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern, aber auch in Kiefernwäldern oder in walddah gelegenen Obstwiesen, Parks und Gärten mit entsprechendem Baumbestand. Hohle Bäume, Bäume mit Stammrissen sowie Faul- und Spechthöhlen dienen als Quartier, vereinzelt auch hinter der abgeplatzten Borke von Bäumen oder in Vogel- oder Fledermauskästen.
Jagdhabitats: Geschlossene Waldgebiete (unterhalb der Baumkronenschicht jagend), seltener in strukturreichen und halboffenen Landschaften (z.B. Streuobstbestände).

- Wanderverhalten: Kurzstreckenzieher
- Verbreitung und Bestand
Die Bechsteinfledermaus ist über Rheinland-Pfalz verbreitet, jedoch meist selten im Bestand. Verbreitungs- und Aktivitätsschwerpunkte sind waldreiche Mittelgebirgslagen. Sie ist hier die zweithäufigste der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Fledermausarten. Repräsentative Daten zum Bestand und zur Verbreitung fehlen besonders in Eifel, Taunus und deren Flusstälern.
- Gefährdungspotenzial durch Windenergieanlagen
Für das meist in niedriger Flughöhe (0 - 15 m) jagende Bechsteinfledermaus mit kleinräumigen Aktionsradien besteht ein nur geringes Kollisionsrisiko.
Risiko für Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Betrachtungsrelevant; im Wald besteht ein erhöhtes Risiko für den Verlust von Quartierbäumen